

Dipl. Rep. Robert Flück
Rosengasse 31, CH-4600 Olten
Telefon +41 (0)62 296 35 55
Telefax +41 (0)62 296 89 80
www.klassodern.ch
MWSt.-Nr. 455 333

Herzlichen Dank, dass Sie sich für eine Miet-Kauf-Finanzierung entschieden haben, welche über das Finanzinstitut Fical abgewickelt wird. (Stand Juni 2018)

Instrument:..... Marke:.....
Modell:..... S.Nr.:.....

Sie verpflichten sich dieses Neue-Instrument durch Fical finanzieren zu lassen.
Alle Instrumente werden mit Koffer, Mundstück, Standard-Tragegurte geliefert.
Reinigungsmaterial, Rohrblätter und sonstiges Zubehör, wie spez. Tragesysteme sind kostenpflichtig.
Der Miet- Kauf-Vertrag wird mit einer **Mindestlaufzeit von 12 Monaten** abgeschlossen. Ab dem 9. Monat beträgt die Kündigungsfrist drei Monate.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Instrument mit 100% Anrechnung der bereits bezahlten Mietraten zu kaufen. Bei einer Kaufentscheidung innerhalb der ersten 6 Monate keine Zinsberechnung, danach 9.5% Zins/Jahr. KLASSODERN kontaktieren und wir senden Ihnen eine Endabrechnung zu. Nach Bezahlung aller Mietraten, geht das Instrument automatisch in Ihr Eigentum über. (Sie erhalten danach eine schriftliche Bestätigung).

Der Umstieg (Kauf) auf ein qualitativ höherwertiges Instrument ist jederzeit möglich. Es werden Ihnen hierbei innerhalb der ersten 12 Monate 80% der bezahlten Monatsraten am Neupreis angerechnet. Ab 12 Monaten noch 60%, ab 24 Monaten noch 40%, wobei der Zustand des gemieteten Instrumentes berücksichtigt wird. (Zur Anrechnung ausgenommen sind Occasions- und Liquidationsangebote).

Bei Rückgabe des Instrumentes wird Ihnen eine Reinigungspauschale von Fr. 100.- berechnet.

Beispiel:

Kauf nach 12 Monaten, Laufzeit 36 Monate	
Altosaxophon Yamaha YAS-280 Vertragswert	Fr. 1197.-
Zins auf 12 Monate 9.5%	Fr. 113.-

Total	Fr. 1310.-
Anrechnung 100% der Mietraten 12 Monate x Fr. 45.-	Fr. -540.-

Restbetrag nach 12 Monaten	Fr. 770.-
	=====

Bei Fragen zur Ihrer Abrechnung kontaktieren Sie uns bitte.

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Eventuelle Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden. Die empfohlenen Serviceintervalle sind kostenpflichtig.
Zusatzleistungen wie U-Kopfstücke spez. S-Bogen für Schulinstrumente werden separat mit einer einmaligen Miete (Fr. 150.-) bei Abholung des Instrumentes fällig.
Für Schäden wie Beulen oder durch unsachgemässen Gebrauch hervorgerufene Mängel haftet der Mieter. (Bei eigener Haftpflicht abklären und Versicherung abschliessen empfohlen) Das Instrument bleibt während der Mietzeit im Besitz des Vermieters.

- Kopfstück zu Querflöte erhalten Fr. 150.- bezahlt am:.....
- Spezial S-Bogen "verkürzt" zu Altosaxophon erhalten bezahlt Fr. 150.- am:.....

Ort/ Datum:..... Name/ Vorname:.....
Der Vermieter:..... Der Mieter, die Mieterin:.....

